

**Verordnung zum Reglement
zur Begrenzung von
Zusatzbeiträgen zu den
Ergänzungsleistungen
der Alters- und Pfliegerregion
Liestal (APRL)**

Gemeinde Lupsingen

Ingress

Der Gemeinderat Lupsingen, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom , erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

² Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügbaren Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

Lupsingen, den

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:
Marcel Staudt

Der Verwalter:
Thomas Hamann